

Interpellation Hoare-St.Gallen (25 Mitunterzeichnende) vom 1. Dezember 2015

Raus aus dem Ölgeschäft – hin zu den erneuerbaren Energien

Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. Februar 2016

Susanne Hoare-St.Gallen stellt in ihrer Interpellation vom 1. Dezember 2015 verschiedene Fragen zur Anlagepolitik des Kantons, generell zur Berücksichtigung des Kriteriums der Nachhaltigkeit in der Anlagestrategie und konkret zur Bedeutung von Beteiligungen an Energieunternehmen, die fossile Energiequellen nutzen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Bei der Anlagetätigkeit ist grundsätzlich zwischen direkten und indirekten Anlagen zu unterscheiden. Viele und vor allem institutionelle Anleger investieren einen Grossteil der Aktien- und Obligationenanlagen indirekt, d.h. zum Beispiel in Anlagefonds bzw. indexiert oder indexnahe. Der Vorteil dieser Produkte liegt in den tiefen Kosten und der benchmarknahen Performance begründet. Es ist davon auszugehen, dass bei vielen indirekten oder indexorientierten Anlagen in geringfügigem Umfang auch Unternehmen aus dem Bereich fossile Energien vertreten sind.

Zu unterscheiden sind auch die Aktien- und Obligationenanlagen des Kantons und jene von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Beteiligungen des Kantons. Zur Anlagetätigkeit des Kantons kann Folgendes festgehalten werden:

- Die Beteiligungen des Kantons werden jährlich in der Bilanz der Staatsrechnung ausgewiesen.
- Der Kanton verfügt über zwei Beteiligungen im Bereich von Energieunternehmen. Einerseits ist der Kanton als Mehrheitsaktionär an der SAK Holding AG beteiligt, andererseits verfügt der Kanton über eine Minderheitsbeteiligung an der Kraftwerk Sarganserland AG. Die SAK Holding ist wiederum Minderheitsaktionärin der AXPO Holding AG. Weitere Beteiligungen im Energiesektor existieren nicht.
- Die Anlagetätigkeit des Kantons beschränkt sich im Rahmen der Bewirtschaftung des Finanzvermögens weitestgehend auf Finanzanlagen. Der Kanton ist diesbezüglich aus verschiedenen Gründen nicht als aktiver Investor in Aktien- oder Obligationenanlagen exponiert.
- Die Beteiligungen des Kantons an der St.Galler Kantonalbank, an der Schweizer Salinen AG, an der Abraxas Informatik AG und an weiteren verwaltungsnahen Unternehmen sowie die Beteiligung an der Schweizerischen Nationalbank haben andere Hintergründe. Es ist nicht auszuschliessen, dass diese Gesellschaften im Rahmen ihrer Anlagetätigkeit wiederum in geringem Umfang auch im Bereich fossile Energien investiert sind. Über deren Anlagetätigkeit existiert kein systematisches Reporting auf der Ebene des Kantons.

Über grössere Anlagen verfügen insbesondere die St.Galler Pensionskasse (sgpk) sowie die Gebäudeversicherung (GVA):

- Im Anlagereglement der sgpk sind keine nachhaltigen Kriterien festgeschrieben. Gemäss der Immobilienstrategie werden jedoch Liegenschaften in der Regel nach Minergiestandard erstellt. Rohstoffe sind derzeit nicht Bestandteil der Anlagestrategie und es besteht auch keine Absicht, dies in naher Zukunft zu ändern. Wie andere institutionelle Anleger investiert auch die sgpk einen Grossteil der Aktien- und Obligationenanlagen indexiert oder

indexnahe. Angesichts des schwierigen Umfelds kann sich die sgpk eine Minderperformance nicht leisten. In indexorientierten Anlagen sind in geringfügigem Umfang auch Unternehmen aus dem Bereich fossile Energien vertreten. Die sgpk überwacht sämtliche Anlagen laufend, wobei jedoch die Gewichtung einzelner Branchen kein Überwachungskriterium ist, dies weil die Branchenzusammensetzung in indexorientierten Anlagevehikeln gar nicht beeinflusst werden kann. Die Zuständigkeit für die Festlegung der Anlagestrategie der rechtlich selbständigen sgpk liegt beim Stiftungsrat.

- Die GVA als kantonale selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist nach ihrem gesetzlichen Auftrag den Versicherungsnehmern verpflichtet. Sie hat ihre betriebsnotwendigen Reservemittel ertragsbringend und sicher anzulegen. Die Ziele und Grundsätze der Verwaltung des Anlagevermögens der GVA sind im Anlagereglement festgeschrieben. Nach diesem Reglement sind die Kapitalanlagen der GVA so zu bewirtschaften, dass Sicherheit, eine angemessene Verteilung der Risiken, eine der Anlagestrategie entsprechende Rendite sowie die Zahlungsbereitschaft der GVA jederzeit gewährleistet sind. Dabei setzt die GVA bei der Vermögensverwaltung mehrheitlich auf eine passive Anlagestrategie. Diese Strategie erlaubt es, mit einer geringen personellen Besetzung und tiefen Vermögensverwaltungsgebühren zu arbeiten. Nach Anlagereglement wäre die GVA grundsätzlich ermächtigt, auch in Rohstoffe zu investieren, darunter auch fossile Rohstoffe. Solche sind aktuell jedoch nicht Bestandteil des Portfolios. Die Zuständigkeit für die Festlegung der Anlagestrategie der GVA liegt beim Verwaltungsrat.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Bei der Anlagetätigkeit des Kantons, der sgpk und der GVA stehen die Kriterien Sicherheit und Ertrag im Vordergrund. Es bestehen keine expliziten Nachhaltigkeitskriterien.
2. Der Kanton, die sgpk und die GVA halten keine direkten Anlagen im Bereich der fossilen Energien. Im Bereich der indirekten Anlagen (von sgpk, GVA und allenfalls auch weiterer Anstalten und Beteiligungen) bestehen Anlagen im Bereich der fossilen Energien von geringem Umfang.
3. Es existiert auf Ebene des Kantons kein Reporting, das die gesamte Anlagetätigkeit von Kanton, Anstalten und Beteiligungen umfasst. Eine genaue Erfassung und Nachverfolgung der (indirekten) Anteile im Bereich der fossilen Energien wäre sehr aufwendig.
4. Im Bereich der Aktienanlagen hat die GVA die Stimmrechtsvertretung an Ethos delegiert. Ethos ist eine Stiftung für nachhaltige Investments und aktives Aktionariat. Sie setzt sich ausdrücklich auch für einen Dialog mit den Geschäftsleitungen von Unternehmen zum Thema Umweltstrategie ein. Basierend auf diesen Dialogen werden Stimmrechtsempfehlungen für die Generalversammlungen publiziert, die auch eine gewisse Verhandlungsmacht erlauben.
5. Die Regierung sieht das insgesamt marginale Engagement im Carbon-Wirtschaftssektor nicht als problematisch an. Dafür sind die Investitionsanteile zu klein. Überdies kann aus einer markttheoretischen Perspektive heraus angenommen werden, dass das Nachfrageverhalten der Abnehmer zu einem nachhaltigeren Handeln der Unternehmen führen wird. Nur anpassungsfähige Unternehmen werden diese steigende Nachfrage gezielt bedienen können. Solche Anbieter werden demzufolge höhere Gewinne erwirtschaften und somit verstärkt in den diversen Indizes an Gewicht gewinnen.